

Der Wert pädagogischer Arbeit

E&W-Serie zum Tarifrecht: neue Entgeltordnung

In unserer E&W-Serie zum neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den Tarifvertrag der Länder (TV-L) setzen wir uns mit der Entgeltordnung auseinander.

Bei der Entgeltordnung, die in den nächsten zwei Jahren mit den öffentlichen Arbeitgebern verhandelt wird, geht es nur scheinbar um tariftechnische Details. Tatsächlich steht für die GEW die entscheidende Frage auf der Tagesordnung: „Wie viel ist pädagogische Arbeit wert?“ Denn in der Entgeltordnung wird festgelegt, welche Tätigkeiten gleichwertig sind und welche Tätigkeiten besser bezahlt werden sollen als andere. Mit einem Beschluss der Bundestarifkommission (BTK) der GEW und des Koordinierungsvorstands (KoVo), dem der Geschäftsführende Vorstand und die Landesvorsitzenden angehören, ist jetzt die Diskussion über die Forderungen der GEW für die Eingruppierung von Lehrkräften eröffnet worden.

Das Herzstück eines Tarifvertrages ist üblicherweise die Festlegung, welche Position oder Tätigkeit wie bezahlt werden muss. Hier wird zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ausgehandelt, wer mehr und wer weniger verdient – und warum. Die Entgeltordnung fehlt jedoch noch in den neuen Tarifverträgen TVöD (für Bund und Kommunen) bzw. TV-L (für die Bundesländer außer Berlin und Hessen). Stattdessen steht in beiden Tarifverträgen, dass vorübergehend die Vergütungsordnung des BAT weiter angewandt wird. In den Überleitungstarifverträgen ist festgelegt, welche BAT-Vergütungsgruppe jeweils welcher Entgeltgruppe zugeordnet wird (E&W berichtete). Die Tarifvertragsparteien des öf-

fentlichen Dienstes hatten sich Anfang 2003 darauf verständigt, einheitliche Eingruppierungsvorschriften für Arbeiter und Angestellte zu verhandeln, die die komplizierten Vorschriften des BAT ersetzen. Mit Bund und Kommunen laufen diese Verhandlungen schon seit Abschluss der Gespräche des TVöD. Die Gespräche sind zur Zeit eher zäh. Bereits vor einigen Monaten hat die GEW Forderungen zur Eingruppierung von Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes vorgelegt, die inzwischen auch in Form einer Broschüre vorliegen (zu beziehen über www.gew.de). Auch für den Wissenschaftsbereich, in dem an Unis und Forschungseinrichtungen ebenfalls viele Landesbeschäftigte tätig sind, wird die GEW in Kürze tarifliche Forderungen vorlegen. Die Länder wollen die Gespräche erst aufnehmen, wenn die Verhandlungen mit Bund und Kommunen abgeschlossen sind. Für die Länderverhandlungen haben die Arbeitgeber zugesagt, mit der GEW die Eingruppierung der Lehrkräfte tarifvertraglich zu vereinbaren. Dann wird es für die ca. 300.000 angestellten Lehrkräfte in Deutschland erstmals tarifvertragliche Regelungen zur Eingruppierung geben. Für die GEW hat es hohe Bedeutung, diese große Beschäftigtengruppe endlich unter tariflichen Schutz zu stellen und der Arbeitgeberwillkür einen Riegel vorzuschieben.

Sonderfall Lehrkräfte

Bislang gruppiert der Arbeitgeber die Lehrkräfte einseitig ein. Die Gewerkschaften sind außen vor. Als der BAT entstanden ist, waren angestellte Lehrkräfte noch die absolute Ausnahme und blieben zudem meist nur vorübergehend bis zu ihrer Verbeamtung in diesem Status. Daher waren bisher zentrale Arbeitsbedingungen von Lehrkräften – v.a. Arbeitszeit, Urlaub und Eingruppierung – nur durch sogenannte beamtenrechtliche Verweisung geregelt. D.h. im BAT steht, dass die Regelungen



für vergleichbare Beamtinnen und Beamte angewandt werden (Gleiches gilt für angestellte Polizisten). Konkret haben sich die Bundesländer auf sogenannte „Lehrerleitlinien“ verständigt, in denen sie (ohne Mitwirkung der Gewerkschaften) festgelegt haben, welche angestellten Lehrkräfte welcher BAT-Vergütungsgruppe zugeordnet werden. Die neue Entgeltordnung für Lehrkräfte muss den gewachsenen gesellschaftlichen Anforderungen an Bildung und Erziehung und der großen Verantwortung der „Bildungsarbeiter“ Rechnung tragen. Die Leitlinien für die Mitglieder der GEW nehmen auch tarifpolitisch das bildungspolitische Ziel der GEW „Eine Schule für alle“ auf. Die GEW will weg von dem überholten Bild „Kleine Kinder – kleines Gehalt“ – „Größere Kinder – größeres Gehalt“. Jeder weiß inzwischen um die Bedeutung der frühkindlichen Bildung. Wichtig ist außerdem – wie übrigens schon seit den frühen 70er Jahren –, dass die Länder endlich die Lehrerbildungsgänge harmonisieren.

Nur wenn die gesamte Lehrerschaft hinter den GEW-Forderungen steht und öffentlichen Druck macht, wird die Bildungsgewerkschaft ihre Forderungen gegen die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) durchsetzen. Deshalb müssen die GEW-Positionen im Vorfeld der Verhandlungen in allen Untergliederungen intensiv diskutiert werden. Den Startschuss zu dieser Debatte gibt der Beschluss der BTK und des KoVo, der in voller Länge unter www.gew.de nachzulesen ist. Die abschließende Beschlussfassung in der BTK ist für den 3. Mai 2007 vorgesehen.

Ilse Schaad

Kindergeld richtig zugeordnet?

Beschäftigte, die zum 1. November 2006 in den Tarifvertrag der Länder (TV-L) übergeleitet werden und deren Ehepartner ebenfalls im öffentlichen Dienst beschäftigt sind (Beamte oder Angestellte), sollten überprüfen, ob ein Wechsel in der Kindergeldbezugsberechtigung vor dem 31. Dezember 2006 für sie von Vorteil ist. Dies kann vor allem dann der Fall sein, wenn mindestens einer der beiden in Teilzeit beschäftigt ist. Auskünfte erteilen die Personalstellen/Bezugstellen. Weitere Informationen finden sich unter www.gew.de